



Ersterfassungsdatum: 15.11.2019

Aktenzeichen:

Antragsteller: BBB-Fraktion

Ersteller:

BBB-Fraktion

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-264/2019
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haupt - und Finanzausschuss	26.11.2019	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	10.12.2019	

Titel:

**Antrag BBB-Fraktion:
Senkung der Grundsteuer B auf den Steuersatz von 2018 und keine weitere
Grundsteuererhöhung**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. In § 5 der Haushaltssatzung 2020 werden folgende Steuersätze festgelegt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)

388 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

431 v.H.

2. Für die Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2019 - 2023 wird eine gleichbleibende Grundsteuer für den Planungszeitraum für land- und forstwirtschaftliche Betriebe Grundsteuer A) in Höhe von 388 v.H. und für die Grundstücke (Grundsteuer B) in Höhe von 431 v.H. zu Grunde gelegt.

Die Ansätze in den Budgets/Einzelplänen sind entsprechend anzupassen.

Begründung:

Die Finanzierung des überbeuerten Rathausneubau mit Tiefgarage durch die erhöhten Grundsteuern zu Lasten der Grundstückseigentümer und aller Mieter in unserer Stadt ist gerade angesichts der Mehreinnahmen aus den bundesweit sprudelnden Lohn- und Einkommenssteuerquellen sowie erhöhten Schlüsselzuweisungen abzulehnen. Die letzte Erhöhung der Grundsteuern ist deshalb zurückzunehmen.

Anlage(n):

1. Original-Antrag